

Nachrichten Blatt



Verbandsgemeinde
Alzey-Land



Rheinhesse

Mit den amtlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Alzey-Land und die Ortsgemeinden Albig, Bechenheim, Bechtolsheim, Bermersheim v. d. H., Biebelnheim, Bornheim, Dintesheim, Eppelsheim, Erbes-Büdesheim, Esselborn, Flomborn, Flonheim, Framersheim, Freimersheim, Gau-Heppenheim, Gau-Odernheim, Kettenheim, Lonsheim, Mauchenheim, Nack, Nieder-Wiesen, Ober-Flörsheim, Offenheim, Wahlheim

Nr. 20

Freitag, den 15. Mai 2026

42. Jahrgang



An der Strecke erwartet Sie:

- das Sportheim Bechenheim mit Erfrischungsgetränken und wenn es das Wetter erlaubt, spezielle Teleskope der IG Astronomie, um die Sonne zu beobachten
- eine Station in Nieder-Wiesen für einen Hiwwel-Stop mit kleinen Speisen & Getränken
- das TuS Vereinsheim in Nieder-Wiesen mit kleinen Speisen & Getränken
- zum Schluss eine Einkehrmöglichkeit in Oberwiesen



Verbandsgemeinde
Alzey-Land



Jugendarbeit schreitet voran

VG-Unterstützung trägt erste Früchte

Es kommt ins Rollen! Seit einigen Monaten unterstützt die neue Jugendpflegerin Janina Pfeiffelmann der Verbandsgemeinde Alzey-Land die 24 Ortsgemeinden beim Auf- und Ausbau der örtlichen Jugendarbeit – mit ersten Erfolgen.

„Inzwischen stehe ich mit einigen Gemeinden in regem Austausch und freue mich über die ersten konkreten Pläne und Aktionen für dieses Jahr“, freut sich Pfeiffelmann. So wurden beispielsweise in der Bornheimer Jugendkonferenz Wünsche der Kinder und Jugendlichen gesammelt und erste Umsetzungsideen abgeleitet.

Die Gemeinde Flonheim plant gerade für den Sommer die ersten offenen Jugendangebote und bei Treffen in Gau-Odernheim wurden konkrete Aktionen

festgelegt. So fand letzte Woche ein Saison-Opening an der Skateanlage und dem Dirt-Park statt. In den Sommerferien wird ein Ausflug in den Kletterwald angeboten und im Spätsommer ein Open-Air-Kino für die ganze Familie.

Im Herbst soll hier dann eine Jugendkonferenz stattfinden, um die weiteren Wünsche abzufragen und ein Stimmungsbild zu den bisherigen Angeboten zu erhalten.

Janina Pfeiffelmann unterstützt die Ortsgemeinden bei der Planung und Betreuung, berät bei der Finanzierung jeglicher Jugendangebote und freut sich über jede weitere Aktion.

E-Mail: pfeiffelmann.janina@alzey-land.de, Telefon: 06731 409-356.

J.Pf.+S.Dre.

Förderung kommt an

57 Förderanträge bereits bewilligt

Im Dezember beschlossen und nach drei Monaten ist schon fast die Hälfte weg. „Unser Förderprogramm für Privathaushalte von Batteriespeichern und Balkonkraftwerken wird gut angenommen“, stellt der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Alzey-Land, Steffen Unger, nach dem ersten Quartal 2026 fest.

20.000 Euro wurden zur Förderung in das aktuelle Haushaltsjahr eingestellt für einen Zuschuss pro Haushalt von 50 Euro für Balkonkraftwerke und 150 Euro für Batteriespeicher. Mittlerweile wurden bereits 29 Auszahlungen in der Höhe von 5.000 Euro getätigt. Weitere 28 Reservierungsanträge haben die Bürger gestellt und damit sind insgesamt 9.750 Euro reserviert. „Wer also von dieser Förderung dieses Jahr noch profitieren möchte, sollte mit seinem Antrag nicht mehr allzu lange warten“, empfiehlt VG-Klimaschutzmanagerin Jana-Marie Eichner. Schnell sein lohnt sich also!

Alle Informationen zu diesem und allen anderen aktuellen Förderprogrammen der VG finden Sie hier: www.alzey-land.de/vg/klima-umwelt/foerderprogramm.php. S.Dre.

Die bunte Welt des Vereinsrechts

VG-Infoveranstaltung mit großem Andrang



Wann dürfen Gäste fotografiert werden? Wer zahlt bei Unfällen auf dem Sportplatz? Fragen wie diese und viele weitere wurden bei der Veranstaltung rund um das Thema „Vereinsrecht“ unter rund 60 teilnehmenden Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen aus der Verbandsgemeinde Alzey-Land besprochen.

Eingeladen von der VG referierte Rechtsanwalt Dr. Falko Zink im ausgebuchten ehemaligen Postgebäude anhand vieler Praxisfälle, was zu beachten ist bei der Veröffentlichung von Fotos oder der Haftung des Vorstands. „Es sind Themen, die für alle unsere vielen Vereine in der VG teils elementar wichtig sind und deshalb freue ich mich, dass dieser Abend auch diese Vielfalt durch die Anwesenden wider-

spiegelt“, freute sich der Bürgermeister der VG, Steffen Unger, über das große Interesse. Und tatsächlich: Da saßen Vertreter der Naturschutzvereine neben den Landfrauen, Sportvereinsvorsitzende neben Vertretern von Musikvereinen. Und noch mehr Interessenten hätten gerne teilgenommen. Deshalb plant die VG bereits weitere Veranstaltungen, um die wichtige Vereinsarbeit in der VG zu stärken.

Text: S.Dre./Foto: I.BI.

**Aktuelle
Stellenausschreibungen
der VG Alzey-Land
im amtlichen Teil dieser Ausgabe**

- c) **Art und Umfang der Leistung**
Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in 55234 Kettenheim;
Vergabe von Planungsleistungen für Gebäude
- d) **Zeitraum der Leistungserbringung**
Wird lt. Architektenvertrag einvernehmlich festgelegt
- e) **Name des beauftragten Planungsbüros**
Klenner Architekten PartmbB
Obergasse 38
55234 Freimersheim

LEADER-Region Rheinhessen startet 2. Aufruf für das Regionalbudget – Einreichungen bis 1. Juni 2026 möglich

Die LEADER-Region Rheinhessen startet einen zweiten Regionalbudget-Aufruf zur Förderung von Kleinstprojekten.

Gesucht werden innovative Projektideen zur Weiterentwicklung des ländlichen Raums in Rheinhessen. Im Fokus stehen Vorhaben, die die Gemeinschaft stärken, einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, Tourismus und Wein erlebbar machen sowie den Standort Rheinhessen fit für die Zukunft aufstellen. Für die Förderung stehen insgesamt **48.771,67 Euro** zur Verfügung. Die Mittel stehen unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung.

Anforderungen an die Projektidee – Wichtig ist, dass...

- der Ort der Umsetzung im LEADER-Gebiet liegt.
- die Idee in die Entwicklungsstrategie der Region passt.
- die Idee möglichst viele Punkte bei den Auswahlkriterien erreicht.
- mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde.
- die förderfähigen Ausgaben max. 20.000 Euro Netto betragen. Die Förderung muss mindestens 2.000 Euro umfassen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.
- Rechnungen unter 100 Euro nicht förderfähig sind.
- ein projektbezogener Vertrag zwischen Projektträger und LAG Rheinhessen abgeschlossen werden muss.
- die Abrechnungsunterlagen des Projekts bis spätestens 31. Oktober 2026 einzureichen sind und das Projekt bis dahin umgesetzt ist.

Am **20. Mai 2026** findet um 18.30 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung zum Förderangebot statt. Die Geschäftsstelle bittet um vorherige Anmeldung.

Beratung und weitere Informationen

Die Mitarbeiterinnen der LAG-Geschäftsstelle beraten Sie gerne. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.lag-rheinhessen.de

Tel.: 06731 408-1023

Nutzen Sie die Chance, Ihre Ideen umzusetzen und aktiv zur Gestaltung der Zukunft in Rheinhessen beizutragen. Die LAG Rheinhessen freut sich auf Ihre Projektideen!

Albig



Ortsbürgermeister Wilfried Best
Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr
sowie von 19.00 - 20.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 58
Telefon 06731 2301
info@ortsgemeinde-albig.de
www.ortsgemeinde-albig.de

Bechenheim



Ortsbürgermeisterin Ute Stein
Sprechstunde nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Biebelnheim

Bebauungsplan „Biebelnheim-West“ der Ortsgemeinde Biebelnheim

Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-14/05 Br/Sr

Aufgrund des § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348), wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Biebelnheim-West“ der Ortsgemeinde Biebelnheim beschlossen.

Der Bebauungsplanvorentwurf mit Begründung, städtebaulichem Konzept sowie Artenschutzbericht wird auf die Dauer von vier Wochen in der Zeit **vom 22. Mai bis zum 19. Juni 2026 (einschließlich)** während der Dienststunden:

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land, Weinrufstraße 38, 55232 Alzey, Fachbereich II – Bauen und Umwelt, Zimmer 211, öffentlich ausgelegt. In diesem Auslegungszeitraum können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter „Bauen und Infrastruktur/Bauleitplanung/Offenlage (Offenlage | Verbandsgemeinde Alzey-Land)“ sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz (www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Weiterhin kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten lassen; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Einsichtnahme in den Vorentwurf im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedermann wahrgenommen werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne dieser Vorschrift. Während der Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden, diese sollen nach § 3 Abs. 2 S. 4 BauGB insbesondere elektronisch an bauleitplanung@alzey-land.de übermittelt werden, bei Bedarf ist dies auch auf anderem Wege möglich (schriftlich oder zur Niederschrift). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen; das Ergebnis ist mitzuteilen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans befindet sich westlich der bebauten Ortslage Biebelnheim. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke in der Gemarkung Biebelnheim:

Flur 14, Nr. 27 (L 408 teilweise), 61, 63, 64, 65, 79/12 (Wirtschaftsweg), 79/28 (Wirtschaftsweg teilweise), 113 (Wirtschaftsweg).

Gleichzeitig wurde die Herausnahme der Parzellen Flur 14, Nr. 116 (Riederweg teilweise), 117/1 (teilweise) sowie Flur 1 Nr. 298 (Wirtschaftsweg) durch den Gemeinderat Biebelnheim beschlossen.

Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs – nicht maßstäblich.



Fortsetzung auf folgender Seite

Fortsetzung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), welches mit ausliegt bzw. auf der Homepage der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter Bürgerservice/Bauleitplanung/Offenlage einsehbar ist.

Biebelnheim, den 08.05.2026
gez. Marcus Holla
Ortsbürgermeister

Gemeindeverwaltung, Kirchstraße 8
Telefon 06736 9097913
Mobil 0172 4017488
bm@utestein.de
www.bechenheim.de

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 21. Mai 2026 um 19.00 Uhr**, findet im Bürgerhaus der Ortsgemeinde Bechenheim eine **Sitzung des Gemeinderates** der Ortsgemeinde Bechenheim statt.

**Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Gestaltung Urnenwiese auf dem Friedhof
3. Senioren-/Dorfausflug
4. Gebührenordnung für die Vermietung des Bürgerhauses
5. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

6. Mitteilungen und Anfragen

Bechenheim, den 13.05.2026

Ute Stein

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist über <https://alzey-land.more-rubin1.de/> einsehbar.

Bechtolsheim

Ortsbürgermeister Dieter Mann
Dienstag von 18.00 - 19.00 Uhr und
Freitag von 10.30 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Langgasse 44
Mobil 0178 1308439
info@gemeinde-bechtolsheim.de
www.gemeinde-bechtolsheim.de

Sprechstunden des Bürgermeisters

Aufgrund der Dach- und Sanierungsarbeiten im Rathaus finden die Sprechstunden ab sofort in der Feuerwehr Bechtolsheim, Hinter dem Schloss 13 (seitlicher Eingang) statt.

Dieter Mann

Ortsbürgermeister

Bermersheim v. d. H.

Ortsbürgermeisterin Daniela Bauer
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung
oder per E-Mail
Gemeindebüro, Obergasse 1
Mobil 0163 6299274
info@bermersheim-vdh.de
www.bermersheim-vdh.de

Biebelnheim

Ortsbürgermeister Marcus Holla
Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr
nach vorheriger Terminabsprache
per E-Mail oder Telefon
Rathaus, Hauptstraße 11
Telefon 06733 281 (Rufumleitung eingerichtet)
og-biebelnheim@alzey-land.de
Kita-biebelnheim@alzey-land.de
www.gemeinde-biebelnheim.de

**Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde
Biebelnheim****Bebauungsplan „Biebelnheim-West“
der Ortsgemeinde Biebelnheim**

Durchführung des frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligungsverfahrens gem. § 3 Abs. 1 und
§ 4 Abs. 1 BauGB

Az.: 610-13-14/05 Br/Sr

Siehe im Rahmen auf Seite 4.

Bornheim

Ortsbürgermeister Ralph Schraven
Telefon 0151 22947645
Sprechstunde nach Vereinbarung
info@bornheim-rhein Hessen.de
www.bornheim-rhein Hessen.de

Dintenheim

Ortsbürgermeister Frank Altendorf
Dienstag von 19.00 - 20.00 Uhr
nur nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail
Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 9
Telefon 06735 1589
gemeinde.dintenheim@gmx.de
www.dintenheim.de

Eppelsheim

Ortsbürgermeisterin Katja Finkenauer
Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr
Gemeindeverwaltung, Zwerchgasse 17
Telefon 06735 257
gemeinde@eppelsheim.de
www.eppelsheim.de

Erbes-Büdesheim

Ortsbürgermeister Dr. Karlheinz Tovar
Donnerstag von 16.30 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Rathaus, Hauptstraße 30
Telefon 06731 8054
info@erbes-buedesheim.de
www.erbes-buedesheim.de

Esselborn

Ortsbürgermeister Stefan Becker
Sprechstunde nach vorheriger Vereinbarung
Gemeindeverwaltung, Obergasse 11
Telefon 06731 43330 (Rufumleitung eingerichtet)
og-esselborn@alzey-land.de
www.gemeinde-esselborn.de

Flornborn

Ortsbürgermeisterin Sabine Kröhle
Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung
Gemeindeverwaltung, Langgasse 28
Telefon 06735 234
rathaus@flornborn.de
www.flornborn.de

Flonheim

Ortsbürgermeister Jörg Thumann
Sprechzeiten des Bürgermeisters:
Montag von 9.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Öffnung der Verwaltung:
Montag von 8.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr
Rathaus, Marktplatz 12
Telefon 06734 9130657
Fax 06734 9140831
info@flonheim.de
joerg.thumann@flonheim.de
www.flonheim.de
Kindertagesstätten:
Trulloland: kita.trulloland@flonheim.de
Weiherwiese: kita.weiherwiese@flonheim.de
Infothek/Ortsmuseum: infothek@flonheim.de

Anlässlich des Weinmarktes 2026 in der Ortsgemeinde Flonheim erlässt die Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land als örtlich zuständige Ordnungsbehörde folgende

Allgemeinverfügung

Siehe im Rahmen auf Seite 6.

Framersheim

Ortsbürgermeister Felix Schmidt
Dienstag von 17.30 - 18.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 - 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung